

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Großschönau** hat in seiner Sitzung
am16.9.2026.....beschlossen:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 53142A** in der **KG Großschönau** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstücke Nr. 2 und 4
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 3486/6 und 3496/1
- 2.1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 53142A** in der **KG Großschönau** dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstücke Nr. 3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 17.09.2026

Abgenommen am: